

Änderungsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Gerd Lippold

Gegenstand: Sachsens Chancen für wirksamen Klimaschutz
und Strukturwandel nutzen

Im Absatz von Zeile 2 - 3:

Neu hinzufügen:

Der Energie- und Klimaplan der letzten schwarz-gelben Koalition in Sachsen enthielt zum Klimaschutz lediglich die Zielvorgabe, die CO2-Emissionen im Nicht-Emissionshandelbereich von rund 15 Mio. Tonnen (2009) auf rund 12 Mio. Tonnen (2020) zu reduzieren. Das ist ein anspruchsvolles Ziel in diesem Segment und dennoch bringt es Sachsen beim Klimaschutz nicht voran, weil es das eigentliche Problem bewusst ausklammert, denn Sachsens CO2-Ausstoß beträgt jährlich rund 50 Mio. Tonnen! Der Löwenanteil davon entsteht bei der Braunkohlenverstromung, für den es im sächsischen Energie- und Klimaplan keinerlei Reduktionsziele - nicht einmal langfristig-gibt.

Das Auslaufen eines einzigen, 35 Jahre alten Kohlekraftwerksblocks in Boxberg würde Sachsens CO2-Bilanz deutlich stärker verbessern als die Umsetzung des ganzen, bestehenden Energie-und Klimaplanes. Auch im jüngsten Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Sachsen sucht man Aussagen zur Verbesserung der Klimaschutzziele vergebens, obwohl Ausbauziele für regenerative Energien in Sachsen auf das bundesgesetzlich vorgegebene Niveau angepasst werden sollen. Die Aussagen des Weltklimarates zum globalen Ende der Kohle bis Mitte des Jahrhunderts und zur Dringlichkeit des Handelns sind unmissverständlich klar. Das führt weltweit zu rasch wachsendem Druck in Richtung Kohleausstieg. In dieser Situation erklären CDU und SPD in Sachsen ihre Absicht zur unveränderten Fortsetzung der Braunkohlenverstromung und unterzeichnen das politische Todesurteil

für weitere sächsische Dörfer, um die Kohleverstromung auch über 2040 hinaus auf unverändert hohem Niveau fortsetzen zu können. Das ist nicht nur ein energie- und klimapolitischer Offenbarungseid. SPD und CDU in Sachsen erklären damit: wir sind nicht in der Lage, aus eigener Kraft politische Blockaden in den eigenen Reihen und in der Reihen von Interessengruppen zu überwinden. Unabhängig von höheren Ausbauzielen bei Erneuerbaren Energien setzen sie weiter auf die Fortsetzung des Geschäftsmodells Kohlestromexport. Dieses Geschäftsmodell funktioniert genau dann, wenn europäischer Klimaschutz nicht funktioniert. Es funktioniert genau dann, wenn bestmöglicher Gesundheits- und Umweltschutz nicht funktioniert. Es funktioniert genau dann, wenn unter Blockade der Energiewende auch weiter Netze durch überschüssigen Kohlestrom verstopft werden. Es funktioniert genau dann, wenn auch weiter die hohen externen Kosten der Kohleverstromung von der Allgemeinheit statt von den Betreibern bezahlt werden. Damit ist die politische Positionierung der neuen, schwarz-roten Staatsregierung in all diesen Fragen bereits vorfestgelegt. Die Verweigerung der schwarz-roten Koalition, einen gangbaren Pfad des Einstieges in den Kohleausstieg zu suchen, bedeutet damit automatisch auch weitere Jahre der Blockade wirksamen Klimaschutzes in Sachsen. Komplette Handlungsverweigerung in einer Zeit dringenden Handlungsbedarfes – bei einem der wichtigsten Themen unserer Zeit – das war für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Sondierungen nach der jüngsten Landtagswahl nicht akzeptabel und das bleibt für uns auch in den kommenden fünf Jahren inakzeptabel. Wir und unsere Kinder können es uns nicht leisten, zu warten, bis CDU und SPD ihre internen Probleme bei der Wahrnehmung der Realität lösen. Aktiver Klimaschutz kann nicht warten.

Begründung

Mehr Bezug zum Ziel Klimaschutz und zum Fehlen eines wirksamen Klimaschutzplanes in Sachsen. Der jüngste Bericht des IPCC und die aktuelle Klimakonferenz in Lima sind mit ihrer medialen Präsenz eine zusätzliche Begründung für diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt.

E1-Ä5-1

Änderungsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Gerd Lippold

Gegenstand: Sachsens Chancen für wirksamen Klimaschutz und Strukturwandel nutzen

Im Absatz von Zeile 4 - 21:

Nach den Parlamentswahlen in Schweden soll der staatliche Energiekonzern Vattenfall ~~ökologischer~~**klimaschutzgerecht** ausgerichtet ~~werden. Diese erfordert auch von uns Sachsen, dass wir unsere Energiepolitik aktualisieren und konkretisieren. werden - mit einem Zielportfolio 100 Prozent Erneuerbare Energien. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen sehen in der möglichen Neuausrichtung eine Chance für Sachsen und für Vattenfall, die entschlossen genutzt werden sollte. Vattenfall als großes, internationales Energieunternehmen kann damit zu einem Partner der Energiewende in Deutschland werden. Besonders in Sachsen, wo unter der schwarz-gelben Koalition großer Rückstand beim Ausbau Erneuerbarer Energien und beim Vorantreiben der Energiewende entstanden ist, können sich für das Unternehmen, die Region und die Menschen neue Chancen eröffnen. Sachsen könnte gemeinsam mit Vattenfall einen Strukturwandel in der Lausitz einleiten und bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen. In Dänemark und Schweden gehört Vattenfall nach eigenen Angaben zu den „führenden Entwicklern und Betreibern von Windenergieanlagen“. ~~Wie bereits mit dem Windpark Jänschwalde in der brandenburgischen Lausitz im Jahr 2004 begonnen, muss auch in Sachsen ein „ökologische Nachnutzung ehemaliger Tagebauflächen“ entstehen.~~~~

Begründung

Der Satz "Diese erfordert auch von uns Sachsen..." ist an dieser Stelle nicht nötig. Wir Sachsen müssen unserer Energiepolitik aktualisieren, ja! Aber nicht erst wegen Vattenfall, sondern weil in den letzten Jahren nichts passiert ist. Was WIR GRÜNEN konkret aus den Vattenfall-News ableiten, steht ja schon im darauf folgenden Absatz.

Der Satz "Wie bereits mit dem Windpark Jänschwalde..." sollte gestrichen werden. Es macht zwar sehr viel Sinn, in dieser Energieregion EE-Anlagen zu konzentrieren, vor allem Windkraft. Aber die Bergbaufolgefleichen selbst sind in der Regel nicht stabil genug für Windkraftanlagen. Man hat sowas früher probiert und schlechte Erfahrungen gemacht.

Änderungsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Gerd Lippold

Gegenstand: Sachsens Chancen für wirksamen Klimaschutz und Strukturwandel nutzen

Im Absatz von Zeile 28 - 38:

~~Um seiner Verantwortung gerecht zu werden sollte sich Vattenfall auch dem Geschäftsfeld Braunkohlesanierung zuwenden. Gemeinsam mit öffentlichen Trägern also mit Eigen- und Fremdmitteln können hier bestehende Arbeitsplätze über Jahrzehnte gesichert werden. Ein Großteil der Sanierungskosten muss aber Vattenfall nach dem Verursacherprinzip zugerechnet werden, denn die komplette Sanierung darf nicht aus Steuermitteln finanziert werden. Dass man hier Arbeitsplätze schaffen kann, zeigen die Investitionen aus vergangenen Jahren: Von 1990 bis 2009 wurden in der Braunkohlesanierung 8,8 Milliarden Euro an Bundes- und Landesmitteln investiert (Quelle: LMBV, 2010).~~...

Begründung

Wir sollten nicht suggerieren, man könne allein in der Tagebausanierung die Vattenfall-Arbeitsplätze aufrecht erhalten. Selbst wenn dann lokale Firmen beispielsweise zur Böschungssicherung etc. Aufträge erhalten, sind die überdurchschnittlich bezahlten und mit guter Altersversorgung versehenen Bergbau-Jobs dadurch nicht kompensiert. Das wissen auch die Leute in der Lausitz. Sie könnten mit solchen Statements nichts anfangen. Das Problem der nicht ausreichenden Rücklagen und der öffentlichen Zusatzfinanzierung der Bergbausanierung ist zu auch zu komplex, um hier mal eben eine staatliche Kofinanzierung vorzuschlagen. Wir wollen vermeiden, dass hier die Steuerzahler aufkommen müssen. Die Bergbautreibenden haben zunächst voll aufzukommen für die hinterlassenen Bergbaufolgen. Nur so lassen sich die externen Kosten richtig abbilden, um künftig so einen Wahnsinn wie Braunkohlentagebau auch aus wirtschaftlichen Gründen zu verhindern.

Änderungsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Uwe Kaettniß

Gegenstand: Sachsens Chancen für wirksamen Klimaschutz und Strukturwandel nutzen

Im Absatz von Zeile 28 - 38:

~~Um seiner Verantwortung gerecht zu werden sollte sich Vattenfall auch dem Geschäftsfeld Braunkohlesanierung zuwenden. Gemeinsam mit öffentlichen Trägern also mit Eigen- und Fremdmitteln können hier bestehende Arbeitsplätze über Jahrzehnte gesichert werden. Ein Großteil der Sanierungskosten muss aber Vattenfall nach dem Verursacherprinzip zugerechnet werden, denn die komplette Sanierung darf nicht aus Steuermitteln finanziert werden. Dass man hier Arbeitsplätze schaffen kann, zeigen die Investitionen aus vergangenen Jahren: Von 1990 bis 2009 wurden in der Braunkohlesanierung 8,8 Milliarden Euro an Bundes- und Landesmitteln investiert (Quelle: LMBV, 2010).~~

Begründung

Der vorliegende Absatz enthält Aussagen, oder legt Vermutungen nahe, die einer sachlichen und fachlichen Prüfung nicht standhalten. Trotz aller berechtigter Kritik an dem Unternehmen sollten wir, um politisch ernst genommen zu werden, darauf achten keinen Anlass für den Vorwurf der ideologischen Voreingenommenheit zu geben.

1. Der erste Satz des Abschnittes suggeriert, Vattenfall würde keine Sanierung und Rekultivierung seiner Betriebsflächen betreiben. Das ist nicht richtig. Auch heute und in der Vergangenheit saniert das Unternehmen die von ihm in Anspruch genommenen Flächen und ausgekohlten Tagebaue. Diese Sanierungsaufgaben sind Bestandteil der Betriebspläne und bergrechtlichen Bewilligungen.

2. Die Sanierungsmaßnahmen, die auf den Betriebsplänen und bergrechtlichen Bewilligungen beruhen werden auch heute nicht aus Steuermitteln (mit-)finanziert, sondern aus den im Unternehmen dafür gebildeten Rückstellungen.

3. Ein Einstieg in den Sanierungsbergbau für devestierte Flächen, die nicht auf die Tätigkeit von Vattenfall und seinen Rechtsvorgängern zurückgehen, scheint weder möglich noch sinnvoll. Für die Finanzierung und Sanierung dieser Standorte der Braunkohleindustrie ist das bundeseigene Unternehmen Lausitzer- und Mitteldeutsche Braunkohleverwaltung- GmbH (LMBV) zuständig, die Sanierungsaufgaben sind über Bund-Länder-Abkommen geregelt. (Analog zur Sanierung der Uranbergbau-Hinterlassenschaften durch die WISMUT GmbH)

4. Der Bezug auf die Sanierungsinvestitionen der vergangenen Jahrzehnte taugt nicht für eine wirtschaftliche Betrachtung in die Zukunft. Bis Ende 2013 wurden 9,6 Milliarden € für Sanierungsarbeiten aufgewendet. Damit wurde der größte Teil der Hinterlassenschaften der Braunkohleindustrie der DDR saniert. Für noch zu realisierende Altlastensanierungen stehen von 2014 bis 2017 1,23 Milliarden € zur Verfügung. Die LMBV hat dafür derzeit etwa 540 Mitarbeiter. Aus diesen beiden Angaben lässt sich problemlos ableiten, dass die Braunkohlesanierung keine wirtschaftliche Alternative für das Unternehmen sein kann und zudem für den Arbeitsmarkt der Lausitz nur von untergeordneter Bedeutung wäre.

Änderungsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Gerd Lippold

Gegenstand: **Sachsens Chancen für wirksamen Klimaschutz
und Strukturwandel nutzen**

Im Absatz von Zeile 146 - 157:

1. Wir lehnen wie dir Grünen in Brandenburg und Schweden einen Verkauf zum Zwecke der Fortführung durch Dritte ab. Sollte Vattenfall sich zum Verkauf seiner Braunkohlensparte oder einzelner Teile davon entschließen, so fordern wir von der Staatsregierung: Keinerlei Übernahme von Risiken, Bürgschaften oder Haftungen durch den Freistaat Sachsen. In Anbetracht der zusätzlichen Risiken nach einem Betreiberwechsel müssen im Gegenteil alle bestehenden bergrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um von einem eventuellen neuen Betreiber vollumfängliche Sicherheitsleistungen für die Beseitigung von Bergbaufolgen einzufordern. Ein neuer Betreiber ist selbstverständlich auch allein verantwortlich, dass Verträge und Versorgungszusagen Vattenfalls für Mitarbeiter und Region eingehalten werden.

Begründung

Bezug zum jüngsten, gleiche Forderungen enthaltenden LDK-Beschluss der Brandenburger Freundinnen und Freunde sowie zu den ebenfalls so formulierten Forderungen der schwedischen Grünen, die zusammen mit den Sozialdemokraten die aktuelle schwedische Minderheitsregierung bilden.

Änderungsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Gerd Lippold

Gegenstand: Sachsens Chancen für wirksamen Klimaschutz und Strukturwandel nutzen

Im Absatz von Zeile 158 - 166:

2. ~~Jede~~Eine etwaige Beteiligung des Freistaates Sachsen an einer Betreibergesellschaft ist für uns ~~undenkbar, solange erst dann~~diskutierbar, wenn ein rechtssicherer Ausstiegsplan aus der Braunkohle existiert. In umgekehrter Reihenfolge bestünde die Gefahr, dass Haushaltszwänge die politische Entscheidungsfähigkeit einer künftigen Staatsregierung selbst zum Kohleausstieg in unabsehbare Ferne rücken. Die heutige Staatsregierung, die einen besonders rücksichtslosen Kurs zur zeitlich und räumlich unbegrenzten Fortführung des Kohlestromexport-Geschäftsmodells ~~fährt. Auch fährt, zu einer Beteiligung aufzufordern, hieße geradezu,~~"den Bock zum Gärtner zu machen". Angesichts der Tatsache, dass bereits heute bekannt ist, dass die Rückstellungen für Beseitigung der Bergbaufolgen nicht ausreichen werden, gilt auch nach einem rechtssicheren ~~Kohleausstiegsplan gilt:~~Kohleausstiegsplan: äußerste Vorsicht bei etwaigen staatlichen Engagements zur Abwicklung des Ausstiegs! Angesichts der ökonomischen Perspektiven der Braunkohleverstromung und der Unkalkulierbarkeit von Ewigkeitskosten droht ein wirtschaftliches Desaster.

Begründung

Hier soll das Junktim von rechtssicherem Kohleausstieg und irgendwelchen staatlichen Engagements im Prozess der Abwicklung klarer formuliert werden als im bisherigen Antrag. Es geht uns Grünen

nicht um die prinzipielle Ablehnung jeglichen öffentlichen Engagements, sondern es geht uns primär um den Kohleausstieg.

Im Steinkohlenbergbau gibt es einen Präzedenzfall: die RAG Stiftung. Dort haben die Energiekonzerne ihr Steinkohlengeschäft für je 1 Euro eingebracht, NACHDEM das Ende der Steinkohleförderung in Deutschland 2018 rechtssicher besiegelt war. Der angehäuften Kapitalstock aus wirtschaftlicher Betätigung (u.a. EVONIK) soll die Ewigkeitskosten decken. Ein ähnliches Modell forderten jüngst die Grünen in NRW auch für die Ewigkeitskosten des Braunkohlenbergbaus.

Änderungsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Uwe Kaettniß

Gegenstand: Sachsens Chancen für wirksamen Klimaschutz und Strukturwandel nutzen

Im Absatz von Zeile 158 - 166:

~~2. Jede Beteiligung des Freistaates Sachsen an einer
Betreibergesellschaft ist für uns undenkbar, solange die
Staatsregierung selbst einen rücksichtslosen Kurs zur zeitlich~~Sollte
es zu realistischen Verkaufsabsichten und ~~räumlich unbegrenzten
Fortführung des Kohlestromexport Geschäftsmodells fährt. Auch nach
einem rechtssicheren Kohleausstiegsplan gilt: äußerste Vorsicht bei
etwaigen staatlichen Engagements zur Abwicklung des Ausstiegs!~~Angesichts der ökonomischen Perspektiven~~-verhandlungen~~ der
Braunkohlesparten durch Vattenfall an Investoren kommen, welche die
Braunkohleverstromung in der bisherigen Weise und Umfang fortsetzen
wollen, muss auch eine Übernahme dieser Sparten durch den Freistaat
Sachsen ernsthaft geprüft werden. Wir wollen eine Eigentümerstruktur
zu verhindern, die einen Kohleausstieg auf Jahrzehnte unmöglich
machen könnte. Die Beteiligung Sachsens an einer solchen
Firmenstruktur kann eine Option sein, den Braunkohleausstieg unter
dem Primat der ~~Unkalkulierbarkeit von Ewigkeitskosten droht ein
wirtschaftliches Desaster.~~Politik, über die privatwirtschaftlichen
Interessen hinaus, zu organisieren.

Begründung

Um grundlegende politische Zielstellungen zu erreichen kann es in Ausnahmefällen auch notwendig sein, dass der Staat als Wirtschaftsakteur in Erscheinung tritt. Das trifft insbesondere dann zu, wenn

diese Ziele mit marktwirtschaftlichen Instrumenten nicht zu erreichen sind.

Das Unternehmen Vattenfall befindet sich auch jetzt in 100%-digem Eigentum der öffentlichen Hand, allerdings der Schwedens. Wenn Schweden aus politischen Gründen erwägt, sein Engagement bei klimaschädlichen Wirtschaftsaktivitäten zu beenden, indem es sie verkauft, dann sollten wir ernsthaft überlegen dort als Eigentümer einzutreten, um dann die klimaschädlichen Aktivitäten tatsächlich geordnet und mit einer alternativen Entwicklungsperspektive für die betroffenen Regionen zu beenden.

Die sächsische Bergbaugeschichte kennt eine ganze Reihe solcher Aktivitäten des Staates, vom Mittelalter an bis in die jüngste Neuzeit. Immer dann, wenn es zu grundlegenden Umbrüchen, zu Konsolidierungsbedarf und Neustrukturierung auf Grund externer Faktoren und interner Krisen kam, hat in der Vergangenheit der sächsische Staatsfiskus eine politische und vor allem wirtschaftliche Führungsrolle übernommen.

Wir können und sollten diese wichtige Tradition durchaus fortführen, denn es war eine historisch ausnahmslos erfolgreiche Strategie.

Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass weder Vattenfall noch irgendein anderer Wirtschaftsakteur unsere politische Agenda zu Firmenpolitik machen wird.

So wie sich die Entwicklung derzeit in einer unvorhersehbaren Rasanz gestaltet, ist ein Verkauf von Vattenfall an einen privatwirtschaftlichen Investor eher wahrscheinlich. Da stehen übrigens nicht nur die MIBRAG bereit, sondern auch RWE mit seiner hundertjährigen Braunkohleerfahrung und ebenso die polnischen Unternehmen. Nicht ausgeschlossen ist auch die Übernahme durch die berühmten Heuschrecken, denn es liegen ja immerhin 1000 Millionen in der Rückstellungskasse. Wenn aber einmal dieser Geschäftszweig durch Vattenfall an private Investoren verkauft ist, dann haben wir eine auf Jahrzehnte verfestigte Eigentumsstruktur, die nicht mehr durch staatliches Handeln geändert werden kann. Wir haben damit auch ein immanentes Gewinnstreben in einer Wirtschaftsparte, die extrem unsichere Rahmenbedingungen hat. Daraus folgt in aller Regel, dass der Investor seine Investition in kürzester Zeit refinanziert haben will, was in aller Regel Auflösung von Rückstellungen, Abschmelzen von Investitionen, und Eigenkapitalerhöhung (sprich Verschuldung) zur Kaufpreisfinanzierung zur Folge hat. Und wir müssen auch daran denken, dass „Vattenfall Mining and Generation“ eine schlichte GmbH ist, für die jeden Tag ein Insolvenzantrag gestellt werden kann. Im Klartext heisst das, dass die Langzeitriskien des Braunkohleabbaues und die der Verstromung auf jeden Fall Risiken sind, die im Worst Case ohnehin auf die Allgemeinheit, in unserem Fall auf den sächsischen Staat zurückfallen.

Fraglos übernehmen wir mit einer Verstaatlichung bewusst große finanzielle Risiken. Aber keine, die nicht ohnehin auf uns zufallen, wenn die Braunkohle wirtschaftlich scheitert.

Es eröffnete sich damit aber ein ungeheuer großer politischer Handlungsspielraum für die nahezu konfliktfreie Abwicklung der Braunkohleindustrie, denn es gibt keine Planungs-, Enteignungs-, Entschädigungskonflikte mit den Eigentümern. (siehe Rechtsstreit der Atomindustrie wegen des Atomausstieges und der davon abgeleiteten Entschädigungsforderungen). In diesem (Verstaatlichungs-) Fall würden wir uns auch in den Besitz der Sanierungsrückstellungen bringen und könnten politisch Tempo und Umfang des Kohleausstieges selbst bestimmen.

Natürlich geht das mit der derzeitigen Koalition nicht, da sind wir uns alle einig. Aber wir hätten eine Option auf das Primat der Politik über die Ökonomie. Dann müssen wir nur noch die politischen Verhältnisse in Sachsen ändern. Ich glaube, dass das möglich ist. Mindestens alle fünf Jahre gibt es die Chance.

Änderungsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Uwe Kaettniß

Gegenstand: Sachsens Chancen für wirksamen Klimaschutz und Strukturwandel nutzen

Im Absatz von Zeile 179 - 181:

6. ~~Keine weiteren Umsiedlungen~~ Wir erwarten von Vattenfall und der MIBRAG ein Moratorium für die ~~Braunkohle-~~ Erweiterung ihrer Braunkohletagebaue und den Stopp aller ~~landesplanerischen und dazugehörigen~~ bergrechtlichen ~~Aktivitäten zur Genehmigung~~ Aktivitäten. Priorität hat der ~~Ausweitung~~ Verzicht auf jedwede weitere Umsiedlung von Menschen und Dörfern der ~~existierenden Tagebaue-~~ Lausitz und Mitteldeutschlands.

Begründung

Die vorliegende richtige Forderung hat keinen genauen Adressaten. Mit der Forderung nach einem Stopp aller bergrechtlichen Aktivitäten kann allerdings nicht das Land Sachsen gemeint sein, weil es auf der Grundlage des Bundesberggesetzes keine Rechtsmittel hat, um solche Aktivitäten zu stoppen oder zu unterbinden. Die vorgeschlagene Formulierung bindet darüber hinaus auch die anderen vom Braunkohlebergbau betroffenen Regionen und Firmen in unsere Forderungen mit ein.

Änderungsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Jürgen Kasek (KV Leipzig)

Gegenstand: MandatsträgerInnenbeiträge

Im Absatz von Zeile 15 - 18:

Neu hinzufügen:

5.Nach Abschluss der Arbeit des Auswertungsgremiums zum Landtagswahlkampf im Herbst 2015 ist die Höhe der Mandatsträgerinnenbeiträge erneut zu überprüfen und ggf. auf 17 % zu senken.

Begründung

Die Erhöhung jetzt erfasst 4 % Vorsteuer und ist eine Gesamterhöhung von 21 %. Diese ist nur zu rechtfertigen, auch hinsichtlich der deutlichen Kürzung der Kinderfreibeträge, wenn die Auswertung des letzten Wahlkampfes vor allen Dingen in finanzieller Hinsicht eine entsprechende Empfehlung abgibt. Die Ergebnisse liegen erst im Herbst 2015 vor.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Beiträge nicht nur den Wegfall eines/r Mandatsträgers/in kompensiert sondern zusätzliche Einnahmen für den Landesverband generiert. Dies ist angesichts der finanziellen Lage auch notwendig, bedarf aber einer entsprechenden gesonderten Legitimationsgrundlage.

M1-Ä112-1 zu M1neu1

Änderungsantrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: LAG Migration, Integration und Antidiskriminierung

Gegenstand: Aktueller Handlungsbedarf in der Flüchtlings- und Asylpolitik

Im Absatz von Zeile 81 - 109:

~~Das Land Sachsen muss außerdem dafür Sorge tragen, dass rechtzeitig und transparent alle notwendigen Informationen~~In vielen Kommunen Sachsens beteiligen sich Menschen an Hilfsaktionen für Flüchtlinge. Patenprogramme wie die Kommune weitergeleitet „Save-me“ Kampagne stehen stellvertretend für ein bürgerschaftliches Engagement, das in Sachsen noch viel zu wenig Aufmerksamkeit und übermittelt werden. Wertschätzung erfährt. Wir ~~Grüne fordern eine tragfähige~~sächsische GRÜNE sehen insbesondere den Innenminister in der Pflicht, klare Signale für mehr Solidarität mit Flüchtlingen im Freistaat Sachsen zu setzen.
Populistische Forderungen nach Sondereinheiten der Polizei entbehren jeglicher Grundlage und transparente Informations- unterstützen rechtspopulistische und Kommunikationsstrategie. Außerdem sollen die Kommunen dazu befähigt werden verantwortungsvolle~~rassistische Vorstellungen~~ und sensible Kommunikationsmöglichkeiten zu erlernen, die im Dialog, in Bürgerversammlungen usw. im Zuge von Neueinrichtungen von Unterkünften ihre Anwendung finden. Vorurteile.

Begründung

Auch wenn Ulbig schon wieder ein Stück weit zurück gerudert ist so ist die Debatte doch immer noch aktuell und sollte, daher muss hier ein klares Zeichen von unserer Seite gesetzt werden.